

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel
des Ortsteilbürgermeisters -
Kinderweihnachtsfeier

Drucksache

2715/15

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	25.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 16 i. V. m. § 19 (d und e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, in Form der Unterstützung des ortsansässigen Kindergartens, finanzielle Mittel in Höhe von 526,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zum Kauf von beweglichen Anlagevermögen (hier: technische Geräte wie einen Projektor und einer Bildleinwand inkl. Zubehör für die Förderung von intellektuellen Lernprozessen und Verarbeitung von medialen Lernangeboten) zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Kinderweihnachtsfeier übergeben.

25.11.2015, gez. Peters

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 526,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	526,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, in Form der Unterstützung des ortsansässigen Kindergartens, finanzielle Mittel in Höhe von 526,00 EUR.